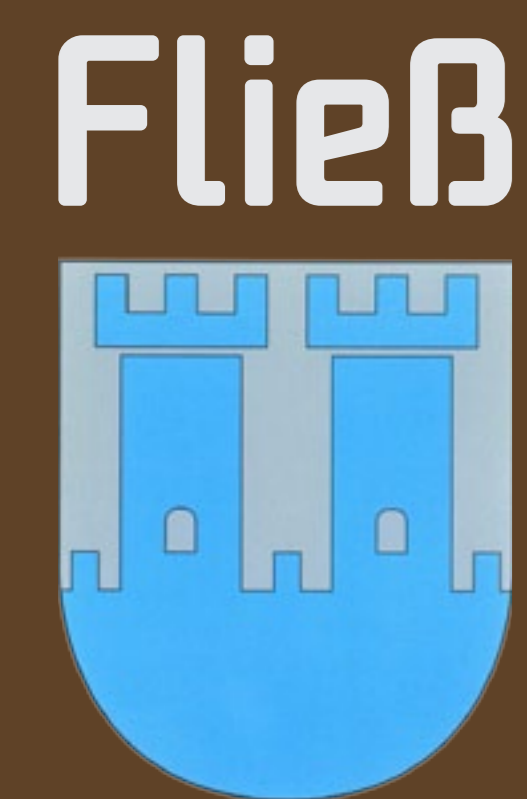


Wenig Regen – viele Waale und Pietzen



Fließ gehört zu den niederschlagsarmen Gebieten des Oberlandes. Um eine ausreichende Versorgung der Pflanzen mit Wasser sicherzustellen, war seit jeher ein Bewässerungssystem erforderlich. Während heute immer mehr moderne Beregnungsanlagen zum Einsatz kommen, durchzog in früheren Zeiten ein kilometerlanges Netz von Kanälen, sogenannten „Waal“ (abzuleiten vom rätoromanischen „aquale“) die Fluren.



Mit ausgehöhlten Holzstämmen und Holzrinnen werden Mulden und Straßen überbrückt.



So wurde das Wasser abgelassen und diente zur Bewässerung der Wiesen unterhalb des Weges. Mit einer Entleerung konnte etwa eine dreiviertel Stunde „gwassert“ werden.

Um 1980 wurde die Pietze aufgelassen.

Wasserrechte

Wer an welchen Tagen wie lange seine Grundstücke bewässern darf, ist genau geregelt. Das Wasserrecht ist ein Realrecht, das am Grundstück haftet.

Am **Waldweiherwaal** wurden die Wasserzeiten jedes Jahr neu ausgerufen. Jeder Bauer erhielt die „Road“, die Bewässerungsordnung, durch den Dorfvogt zugewiesen. Da es immer wieder zu Streitereien kam, wurde 1582 die Bewässerungsordnung schriftlich festgelegt. Darin ist genau geregelt, wann, wie lange und mit welcher Wassermenge jeder seine Fluren bewässern darf.



Wassereisen werden quer in das Waalbett eingeschlagen, damit das Wasser überläuft.

Ablauf der Bewässerung

In den Waalen wird das Wasser oft über weite Strecken zu den Wiesen, die bewässert werden, geleitet. Dort wird ein **Wassereisen** quer in das Waalbett eingeschlagen, sodass sich das Wasser staut und überläuft. Da ein Wassereisen nicht das ganze Wasser stauen kann, wird in drei bis vier Metern Entfernung ein zweites bzw. drittes Wassereisen gesteckt. So geht kein kostbares Nass verloren.

Ein **Weisbrett** (ein Holzbrett, an dessen Enden sich jeweils ein langer Nagel befindet) dient zur gleichmäßigen Verteilung des Wassers.

Diese Anlagen bedürfen einer sorgfältigen Pflege. Im Frühjahr werden die Wassergräben mit einer **Waalhacke** von Sand und Schlick gesäubert. Die **Holzrinnen** werden ausgebessert bzw. erneuert.

Das Wasser für die Bewässerung stammt großteils aus Bächen. Aber auch kleinere Rinnale und Quellen werden für die Bewässerung herangezogen. Ihr Wasser wird in Weihern, sogenannten „**Pietzen**“, gestaut. Diese werden je nach Ergiebigkeit zwei- bis viermal am Tag entleert. Da diese Art der Bewässerung für viele zu zeitaufwändig ist, verwachsen die alten Pietzen immer mehr oder werden zugeschüttet.

Waale und Bewässerungsflächen

| | |
|---|------------------------------|
| Waldweiher-Wasserwaal, Krametwaal und Rüsslwaal | 98 ha 43 a 92 m ² |
| Meranswaal | 25 ha 92 a 69 m ² |
| Angerwaal | 3 ha 64 a 52 m ² |
| Mühlangerwaal | 7 ha 47 a 70 m ² |
| Säge- und Barbarawaal | 12 ha 05 a 83 m ² |
| Vögeler- und Runggunwaal | 13 ha 01 a 02 m ² |
| Lafreins-Pfütze | 83 a 38 m ² |
| Pinsbach im unteren Teil | 13 ha 86 a 79 m ² |



Wassereisen und Waalhacke sind zwei wichtige Arbeitswerkzeuge beim „Wassern“.

Verordnungen

Zahlreiche Verordnungen waren Bestandteil des Wasserrechtes. Sie sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Einige Beispiele:

- Jedes Jahr muss am Vorabend des Hl. Johannes des Täufers vom Dorfvogt verlautbart und öffentlich verrufen werden, dass jeder Bauer die Tragwaale, die durch seinen Grund laufen, vom Sand und Schlick säubert. Wird dies nicht befolgt, hat er 18 Kronen als Entschädigung zu bezahlen.
- Jener Grundbesitzer, der durch seinen Grund einen Tragwaal hat, muss diesen jedes Jahr 1 1/2 Werkschuhe breit und 1 Werkschuh tief herrichten. Befolgt er dies nicht, muss er für den Schaden selbst aufkommen.
- Wenn jemand durch unvorsichtiges Wässern die Wege der Gemeinde beschädigt, oder wenn dadurch eine Rief oder Mure losbricht, so hat der Schuldige die Aufgabe, wieder alles auf eigene Kosten in den alten Stand zu bringen und der Gemeinde eine Pfandung zu leisten.
- Wer einem anderen die gebührende Wasserroad entzieht, oder unberechtigt das Wasser abkehrt, hat nicht nur für den Schaden aufzukommen, sondern bei jedem Vergehen 1 Gulden Pfandgeld zu bezahlen.

Die Moospietze

Seit alters her wurde das Wasser der Umgebung in der Moospietze gesammelt. Es konnte damit eine Fläche von ca. zwei Hektar bewässert werden. Zwei Grundbesitzer hatten das Wasserrecht.

An der tiefsten Stelle befand sich ein Holzdocken, der in trockenen Zeiten ein- bis zweimal am Tag geöffnet wurde.